

JUDO-CLUB Lichtenrade e.V.

Tauernallee 76

12107 Berlin

E-Mail evonschwerin@judo-club-lichtenrade.de

Mobil + 49 17663381965

Tel. + 49 30 7423667

Judo-Club Lichtenrade e.V. - Tauernallee 76, 12107 Berlin



Berlin, den 31.01.2017

Antrag

An die Jahreshauptversammlung des Judo-Club Lichtenrade e.V.

Der Vorstand bittet die Jahreshauptversammlung zu beschließen, dass die Beitrags- und Gebührenordnung des Judo-Club Lichtenrade e.V. geändert wird

alt

§ 2 Mitgliedsbeiträge	
(1)	Die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge Betragen derzeit monatlich,
a.)	15,00 € für das erste Vereinsmitglied einer Familie,
b.)	8,50 € für das zweite Vereinsmitglied einer Familie,
c.)	6,50 € für das dritte und alle weiteren Vereinsmitglieder einer Familie und
d.)	beim Betreiben einer Zweitsportart zusätzlich 50% des Beitrages des jeweiligen Mitgliedes. Die jeweiligen Beiträge sind unaufgefordert und im Voraus zu entrichten, wobei sie jeweils zum 3. Werktag des ersten Quartalsmonats des jeweiligen Quartals/Jahres fällig werden. Bei jährlicher Zahlungsweise ermäßigt sich der Beitrag um die Höhe eines Monatsbeitrages. Bei Kündigung im laufenden Geschäftsjahr mit Wirkung zum 30.09. entfällt dieser Bonus.
e.)	der Höchstbeitrag ist auf 150% festgesetzt.
f.)	als eigenständige Sportart zählen: Judo, Ju-Jitsu und Ju-Jitsu Fighting zahlbar quartalsweise oder jährlich voraus zum 1.Quartal

neu

§ 2 Mitgliedsbeiträge	
(1)	Die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge Betragen derzeit monatlich,
a.)	15,00 € für das erste Vereinsmitglied einer Familie,
b.)	8,50 € für das zweite Vereinsmitglied einer Familie,
c.)	6,50 € für das dritte und alle weiteren Vereinsmitglieder einer Familie und
d.)	beim Betreiben einer Zweitsportart zusätzlich 50% des Beitrages des jeweiligen Mitgliedes. Die jeweiligen Beiträge sind unaufgefordert und im Voraus zu entrichten, wobei sie jeweils zum 3. Werktag des ersten Quartalsmonats des jeweiligen Quartals/Jahres fällig werden. Bei jährlicher Zahlungsweise ermäßigt sich der Beitrag um die Höhe eines Monatsbeitrages. Bei Kündigung im laufenden Geschäftsjahr mit Wirkung zum 30.09. entfällt dieser Bonus.
e.)	der Höchstbeitrag ist auf 150% festgesetzt, jedoch nicht mehr als 23.-€
f.)	als eigenständige Sportart zählen: Judo, Ju-Jitsu und Ju-Jitsu Fighting zahlbar quartalsweise oder jährlich voraus zum 1.Quartal

Begründung:

Damit die Teilnahme an dem Wettkampfteam oder das Betreiben zweier Sportarten im Judo-Club Lichtenrade e.V. für ein 1.Mitglied nicht zu teuer wird, ist eine Kappung der Höchstsumme erforderlich.

Wegen der Dringlichkeit zum Jahresbeginn bestand, hat der Vorstand die beabsichtigte Änderung der Beitrags und Gebührenordnung zum 01.01.2017 beschlossen und vorläufig in Kraft gesetzt.